

Evaluation der FFA-Kinoförderung nach § 114 FFG

Auswertung zu den Förderrunden und zum Teilerlass 2025 und dem ersten Halbjahr 2026

DIE KINOFÖRDERUNG DER FFA

Die Kinoförderung der FFA hat zum Ziel, die flächendeckende und vielfältige Kinostruktur und deren Qualität in Deutschland zu stärken und zu erhalten. Die FFA unterstützt Kinobetreibende bei folgenden Vorhaben:

- Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Kinos grundsätzlich bis zu 200.000 Euro (**Maßnahme 1**)
- Neuerrichtungen oder Wiedereröffnungen die der Strukturverbesserung dienen bis zu 200.000 Euro (**Maßnahme 2**)
- Beratung von Kinos bis zu 5.000 Euro (**Maßnahme 3**)
- Maßnahmen zur Filmbildung von jungen Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen bis zu 5.000 Euro (**Maßnahme 4**)

Im Fall der Mittelknappheit werden 5 % der Mittel für die Maßnahmen 3 und 4 reserviert. Anträge der Maßnahmen 1 und 2 werden entsprechend ihrer Prioritätskategorie berücksichtigt:

- **Prio 1:** Herstellung der Barrierefreiheit
- **Prio 2:** Aufrechterhaltung des Kinokerngeschäfts
- **Prio 3:** Herstellung von Nachhaltigkeit
- **Prio 4:** Alle weiteren Anträge

Können nicht alle Anträge der Prio 2 gefördert werden, findet eine Kürzung der Fördersumme bis zu 20 Prozent statt. Nicht mehr berücksichtigte Anträge werden in der nachfolgenden Runde berücksichtigt. Von einer Mittelknappheit betroffen war seit Beginn der Kinoförderung eine Förderrunde. Anträge auf Kinoförderung nach FFG 2025 können fortlaufend über das Antragsportal der FFA gestellt werden und werden bei Eingang bis zu einem Einreichtermin für die jeweilige Förderrunde berücksichtigt.

ZUM HINTERGRUND DER STUDIE

Anlässlich der CineHamburg hat die FFA den aktuellsten Stand zur Kinoförderung in der Form, wie sie seit 01. Januar 2025 besteht, vorgestellt. Neben den in diesem Rahmen präsentierten Charts, werden in dieser Studie noch mehr Details sowie weitere Aspekte beleuchtet. Sie dient damit als Dokumentation und Ergänzung zur Präsentation vom 08. Juli 2026

Die vorliegende Betrachtung umfasst die Kinoförderung nach FFG 2025, beginnend mit der ersten Förderrunde mit Einreichtermin vom 17. März 2025, bis zur Runde 3 2026 mit Einreichtermin vom 16. April 2026. Grundlage für diese Studie sind die Daten aus den einzelnen Förderrunden in Form von Anträgen als auch die Bewilligungen. Neben der Auswertung der Förderrunden mit den entsprechenden Fördersummen wird u. a. auf den vorzeitigen Maßnahmenbeginn eingegangen. Auch die Entwicklung der Bearbeitungszeit über den betrachteten Zeitraum ist dargestellt. Die geförderten Maßnahmen werden sowohl im Überblick als auch nach ihrer Art differenziert ausgewertet. Darüber hinaus enthält die Studie Auswertungen zum Teilerlass.

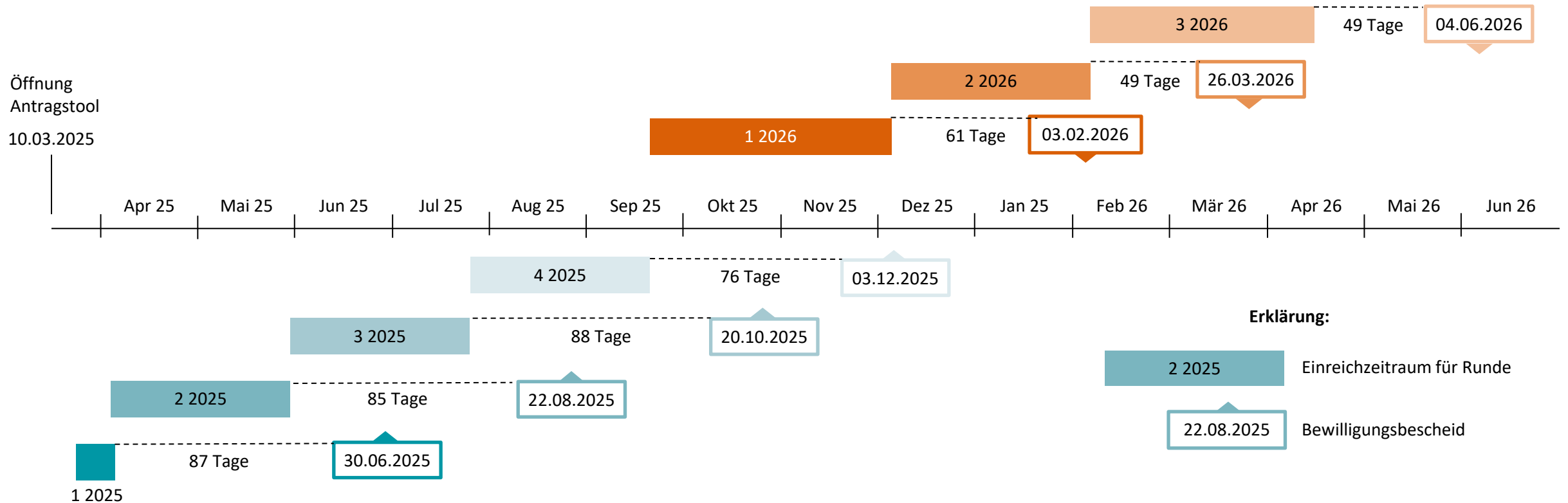
Aus rechentechnischen Gründen können in Abbildungen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

AGENDA

- 1 Förderrunden
- 2 Geförderte Maßnahmen
- 3 Teilerlass

Förderrunden

EINREICHZEITRÄUME UND BEWILLIGUNGSBESCHEIDE



AUSWERTUNG DER 7 RUNDEN SEIT START DER FÖRDERUNG

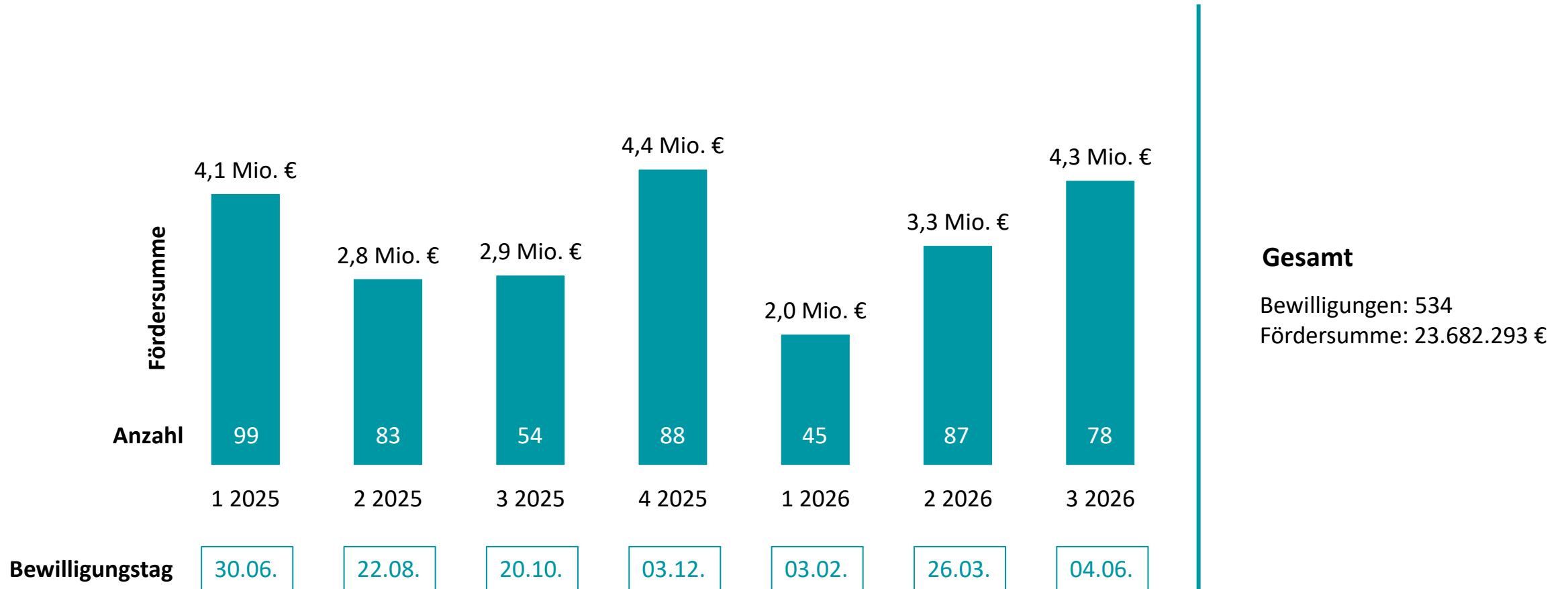
	Budget in Mio. €		Anzahl Anträge		Anzahl Bewilligungen		Fördersumme in Mio. €
2025	12,6	:	327 ¹	→	324	=	14,1 ²
2026	14,9	:	210	→	210	=	9,5

1 Ablehnungen in Runden 1 2025 / 2 2025, Gründe: 2 x inhaltlich/nicht förderfähig, 1 x Mittelkürzung ohne Rutschen.

2 Die erhöhte Fördersumme im Jahresergebnis 2025 konnte aus unterjährigen (Teil-)Aufhebungsbescheiden erzielt werden und wird ebenso das Jahresergebnis 2026 begünstigen.

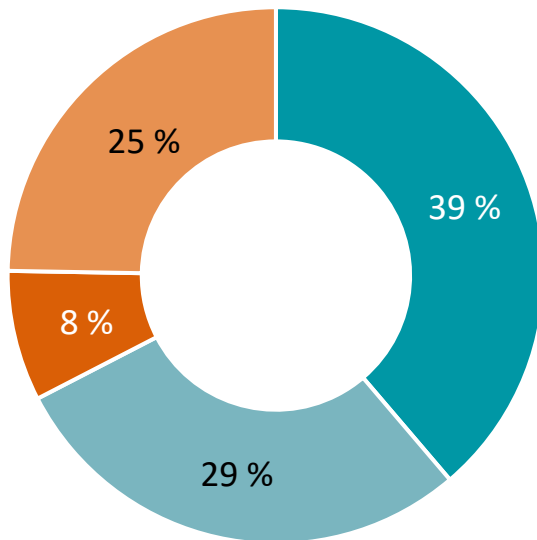
Quelle: FFA.

FÖRDERSUMME UND ANZAHL DER BEWILLIGUNGEN PRO RUNDE

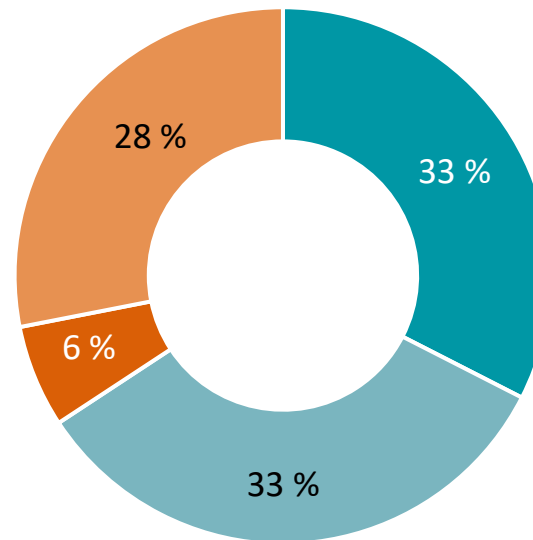


BEWILLIGUNGEN UND FÖRDERSUMMEN NACH ORTSGRÖSSE: ANTEILE IN %

Bewilligungen



Fördersumme



■ < 50 Tsd. EW ■ 50–250 Tsd. EW ■ 250–500 Tsd. EW ■ > 500 Tsd. EW

Gesamt

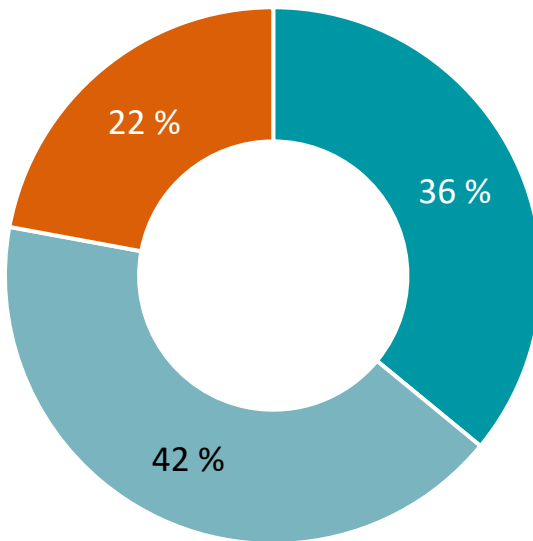
Bewilligungen: 534

Fördersumme: 23.682.293 €

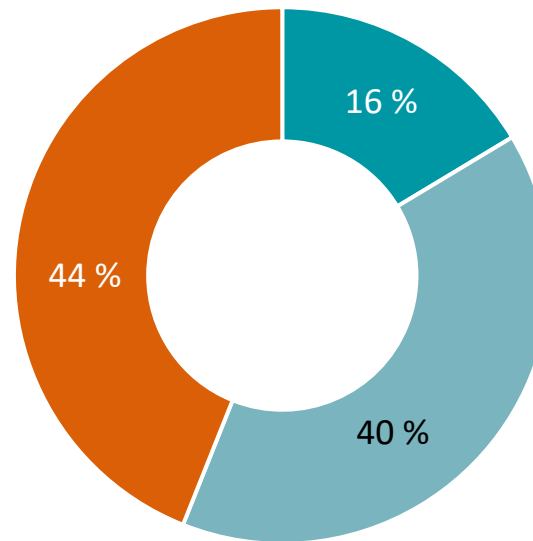
EW = Einwohner*innen

BEWILLIGUNGEN UND FÖRDERSUMMEN NACH KINOGRÖSSE: ANTEILE IN %

Bewilligungen



Fördersumme



■ 1–2 Leinwände ■ 3–7 Leinwände ■ 8+ Leinwände

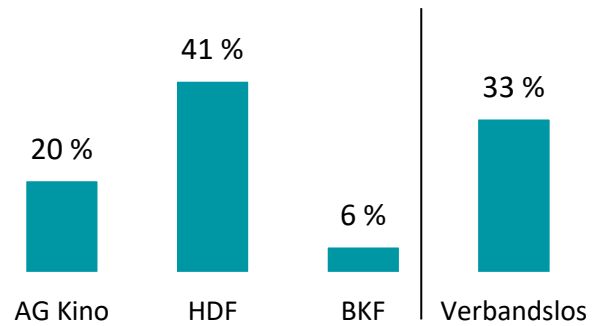
Während große Kinos mit 8 oder mehr Leinwänden den kleinsten Anteil an den Bewilligungen haben, ist ihr Anteil an der Fördersumme am höchsten, da sie in der Regel umfassendere Maßnahmen umsetzen.

Gesamt

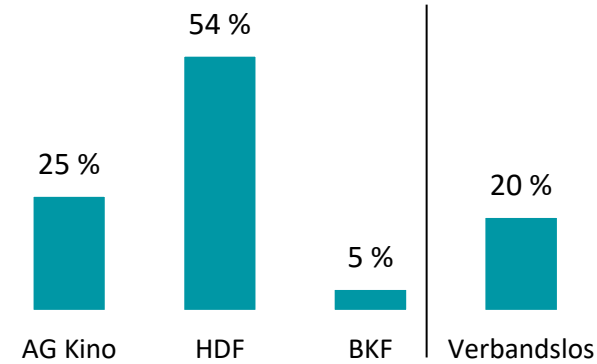
Bewilligungen: 534

Fördersumme: 23.682.293 €

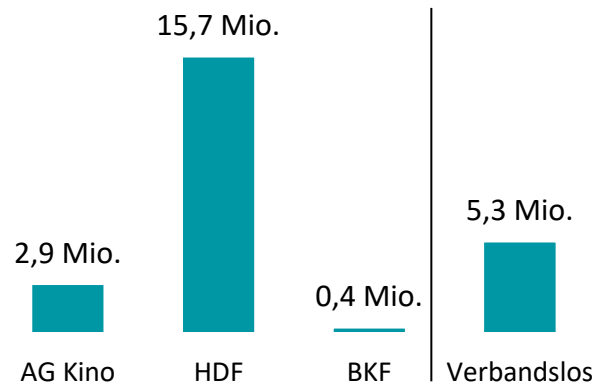
Verbandsmitgliedschaft DE



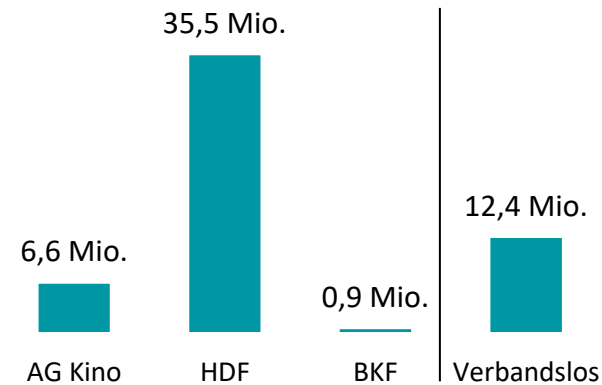
Bewilligungen



Fördersumme in €

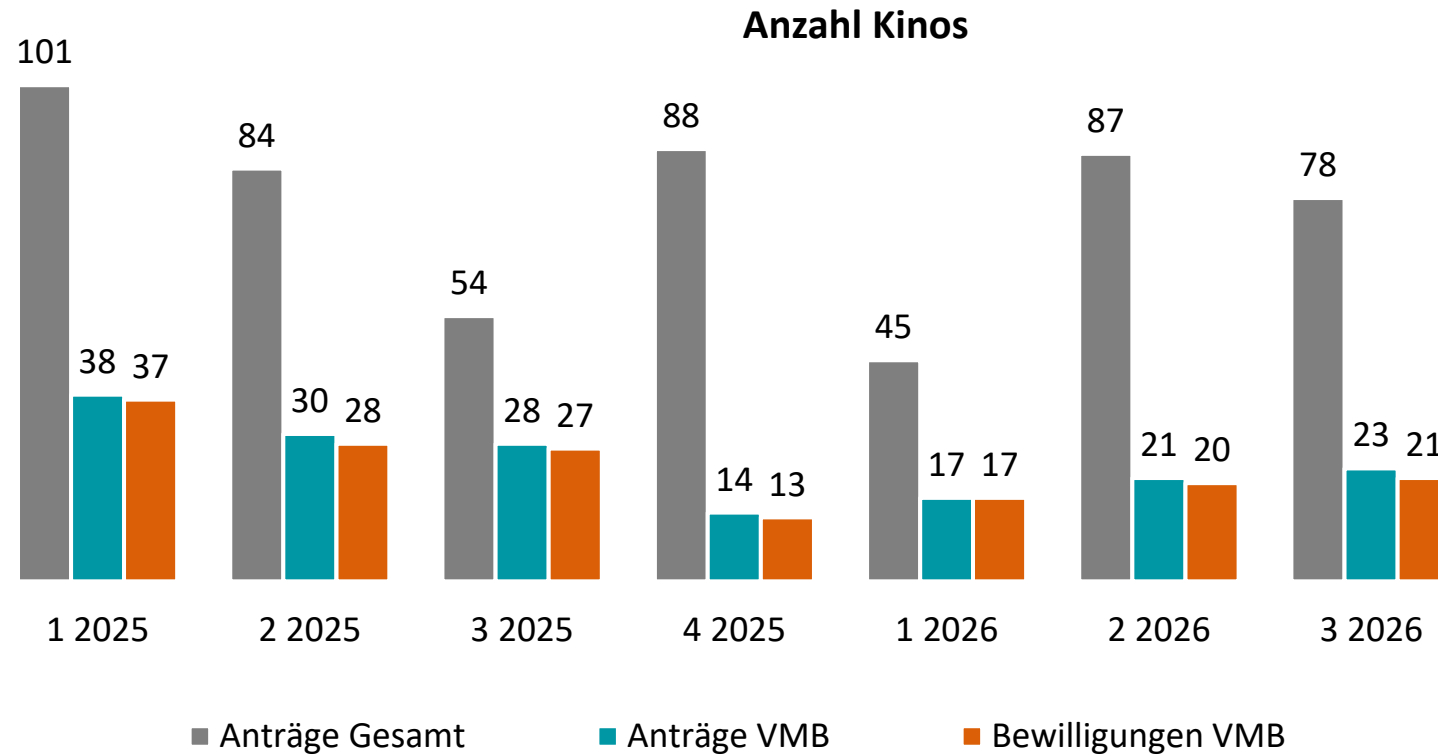


Anerkannte Gesamtkosten in €



54 Prozent der Bewilligungen fallen auf Betreiber*innen, die Mitglied im HDF sind. Dies entspricht 15,7 Mio. Euro an Fördersumme bei 35,5 Mio. Euro anerkannten Gesamtkosten.

VORZEITIGER MASSNAHMENBEGINN



Gesamt VMB

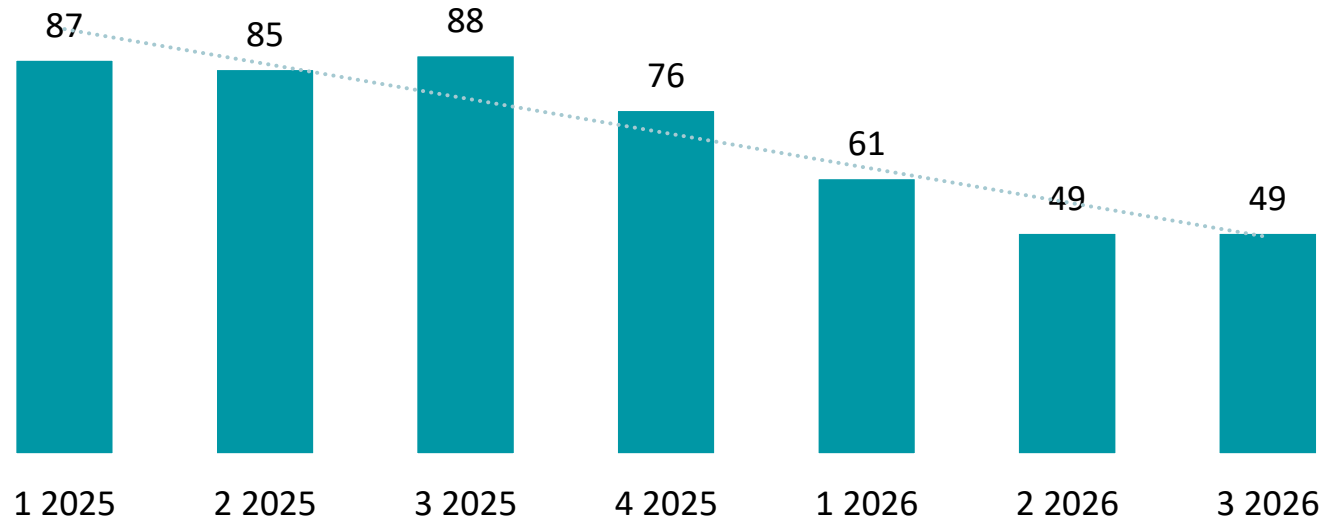
Anträge: 171

Bewilligungen: 163

VMB = Vorzeitiger
Maßnahmenbeginn

BEARBEITUNGSZEIT DER ANTRÄGE (MASSNAHMEN 1 UND 2)

Ø Anzahl an Tagen pro Runde



Die Bearbeitungszeit der Anträge ist über die Zeit stark gesunken und lag in den Runden 2 2026 sowie 3 2026 bei durchschnittlich 49 Tagen.

Ende Einreichzeitraum

04.04.

29.05.

24.07.

18.09.

04.12.

05.02.

16.04.

Bewilligungstag

30.06.

22.08.

20.10.

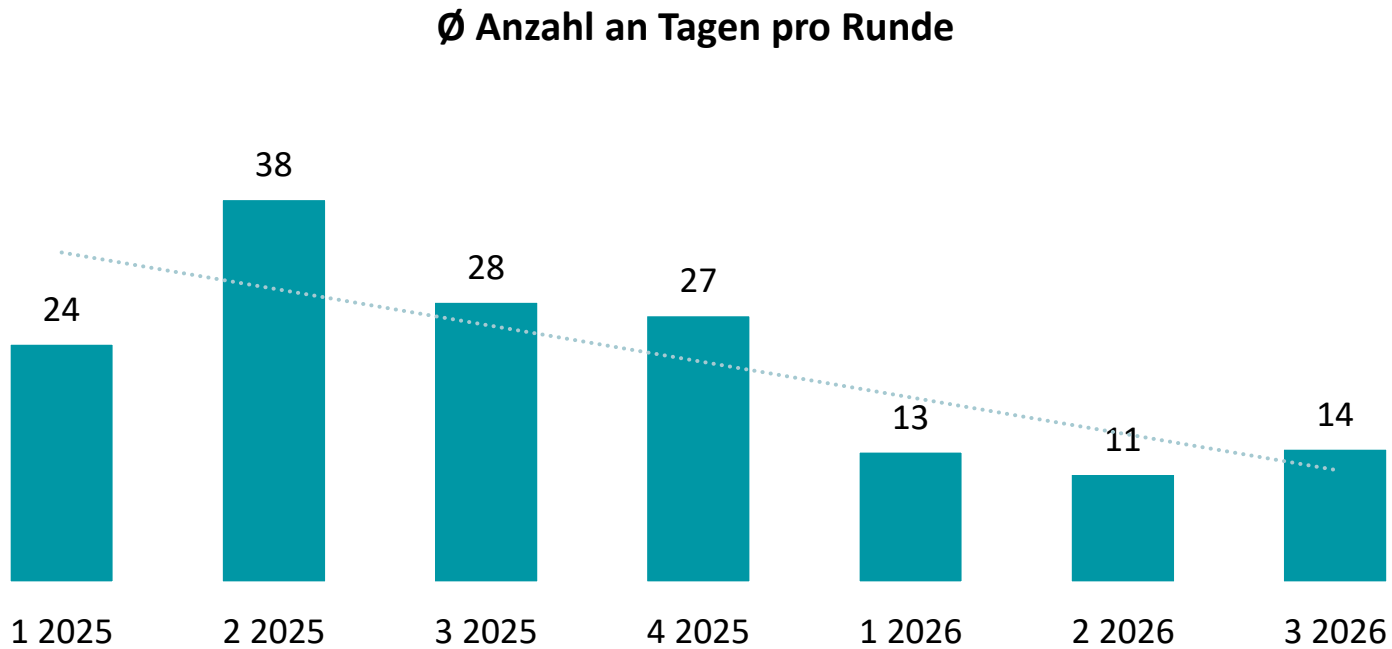
03.12.

03.02.

26.03.

04.06.

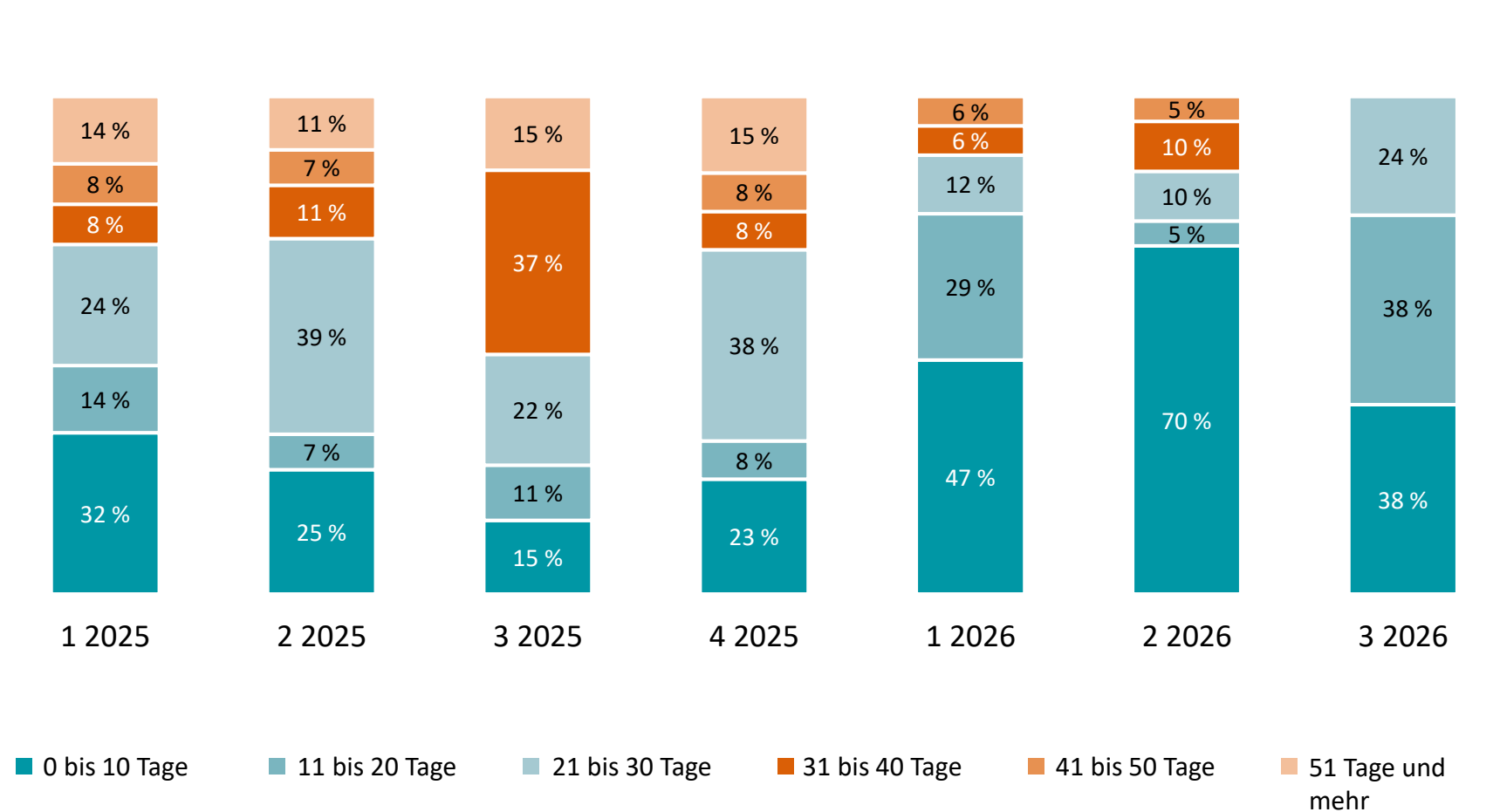
BEARBEITUNGSZEIT DER ANTRÄGE MIT VORZEITIGEM MASSNAHMENBEGINN – 1/2



Gesamt VMB

Bewilligungen: 163

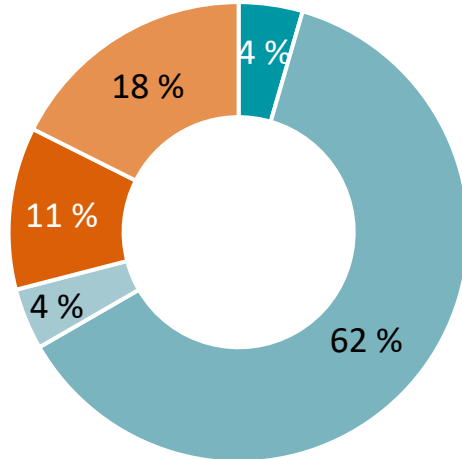
BEARBEITUNGSZEIT DER ANTRÄGE MIT VORZEITIGEM MASSNAHMENBEGINN – 2/2



Die Bearbeitungszeit der Anträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn ist über die Zeit stark gesunken. Seit Runde 1 2026 dominiert der Bearbeitungszeitraum 0-10 Tage. Zuletzt wurden alle Bewilligungen innerhalb von 30 Tagen erteilt.

PRIORITÄTEN

Bewilligungen



■ Prio 1: Herstellung der Barrierefreiheit

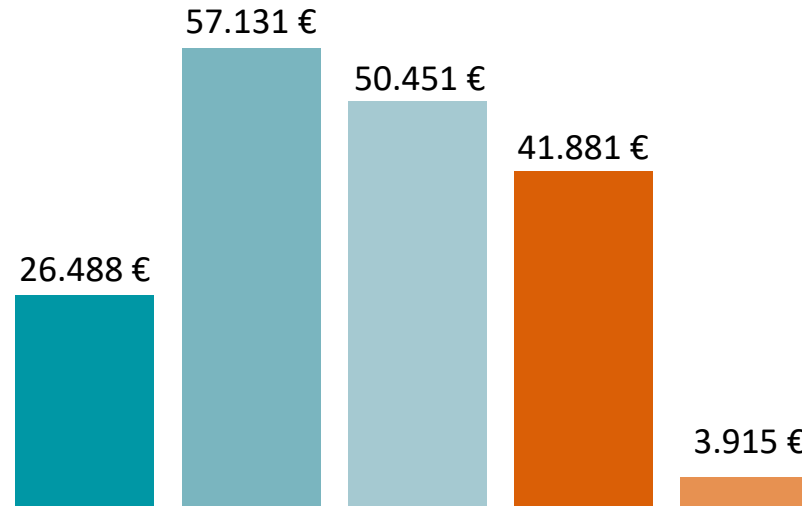
■ Prio 2: Aufrechterhaltung des Kinokerngeschäfts

■ Prio 3: Herstellung der Nachhaltigkeit

■ Prio 4: weitere

■ Beratung/Filmbildung

Durchschnittliche Fördersumme



Für Anträge der Maßnahmen 3 und 4 werden 5 Prozent des Förderbudgets reserviert.

Anträge der Maßnahmen 1 und 2 werden dem Förderinhalt entsprechend Prioritätenkategorien zugeordnet.

62 Prozent der bewilligten Anträge wurden Prio 2 zugeordnet. An diese Spielstätten wurden im Mittel etwa 57.000 Euro und insgesamt knapp 19 Mio. Euro ausgezahlt.

Gesamt

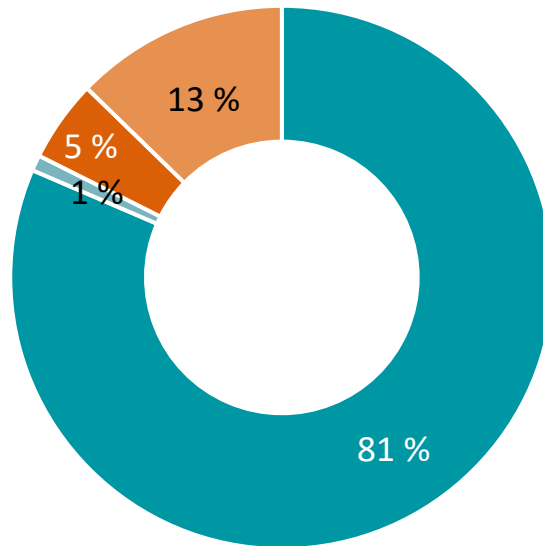
Bewilligungen: 534

Fördersumme: 23.682.293 €

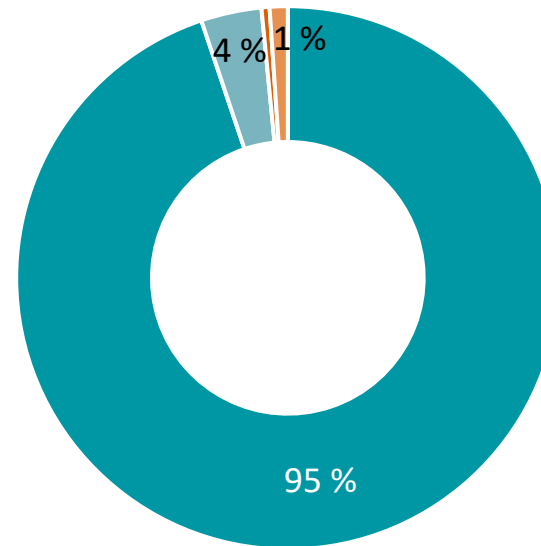
Geförderte Maßnahmen

ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN: ANTEILE IN %

Bewilligungen



Fördersumme



■ Modernisierung/Verbesserung
 ■ Neuerrichtung/Wiedereröffnung
 ■ Beratung
 ■ Filmbildung

5 Prozent der bereitgestellten Fördermittel stehen vorrangig für Beratung und Filmbildung zur Verfügung. Bisher ist dieses Budget noch nicht ausgeschöpft.

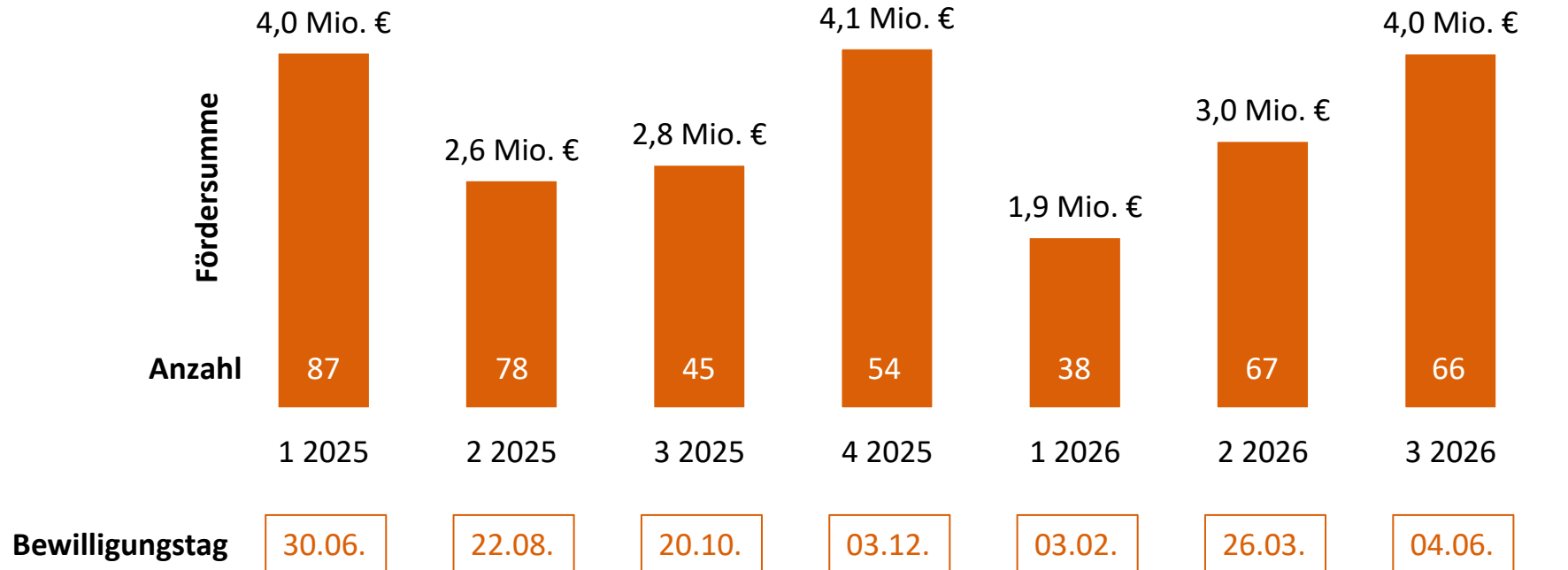
Gesamt

Bewilligungen: 534

Fördersumme: 23.682.293 €

MASSNAHME 1: MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG NACH FÖRDERRUNDEN

Fördersumme und Anzahl der Bewilligungen pro Runde

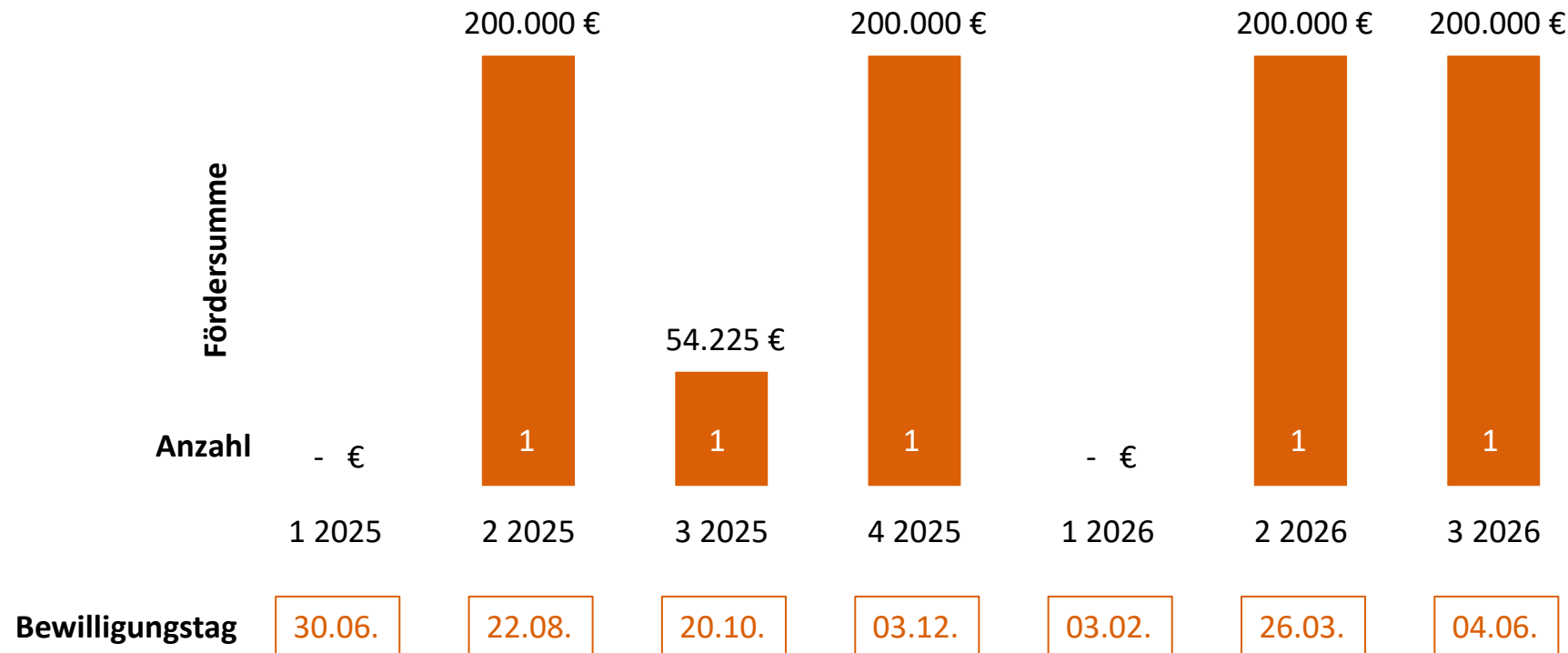


Gesamt

Bewilligungen: 435
Fördersumme: 22.460.066 €

MASSNAHME 2: NEUERRICHTUNG ODER WIEDERERÖFFNUNG NACH FÖRDERRUNDEN

Fördersumme und Anzahl der Bewilligungen pro Runde



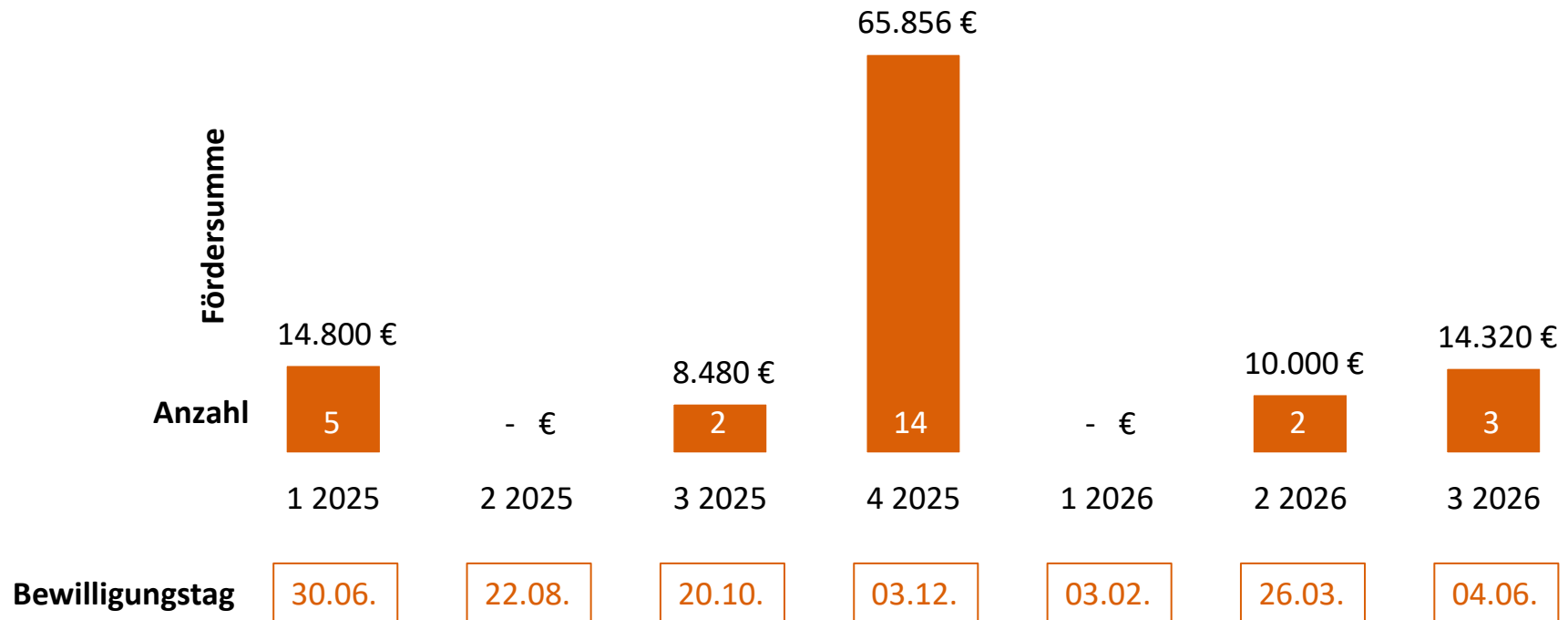
Gesamt

Bewilligungen: 5
Fördersumme: 854.225 €

Zum Vergleich:
Im Zeitraum 2020 bis 2024
wurden 7 Neuerrichtungen
gefördert.

MASSNAHME 3: BERATUNG VON KINOS NACH FÖRDERRUNDEN

Fördersumme und Anzahl der Bewilligungen pro Runde



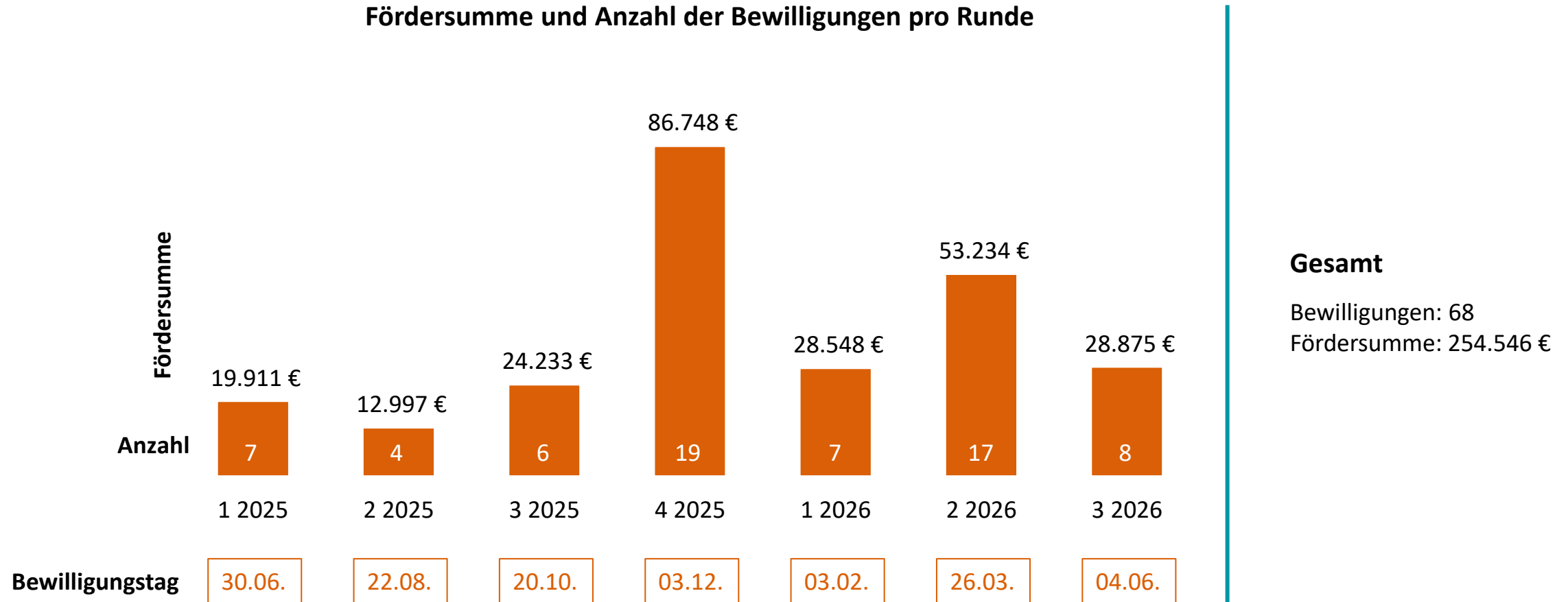
Gesamt

Bewilligungen: 26

Fördersumme: 113.456 €

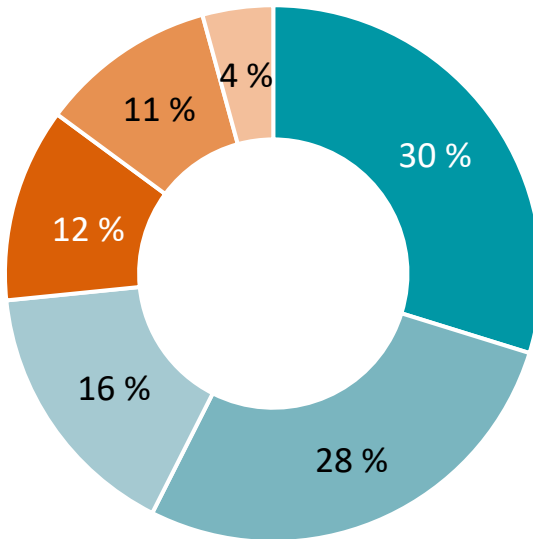
MASSNAHME 4: FILMBILDUNG VON JUNGEN MENSCHEN NACH FÖRDERRUNDEN

Fördersumme und Anzahl der Bewilligungen pro Runde

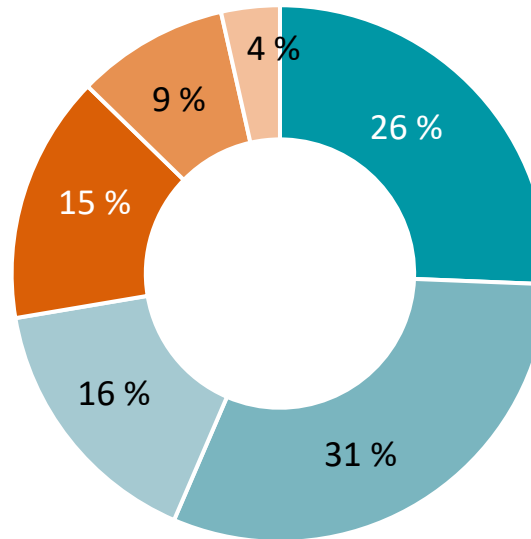


MASSNAHMEN 3 UND 4: BERATUNG VON KINOS UND FILMBILDUNG – 1/2

Bewilligungen



Fördersumme



Gesamt

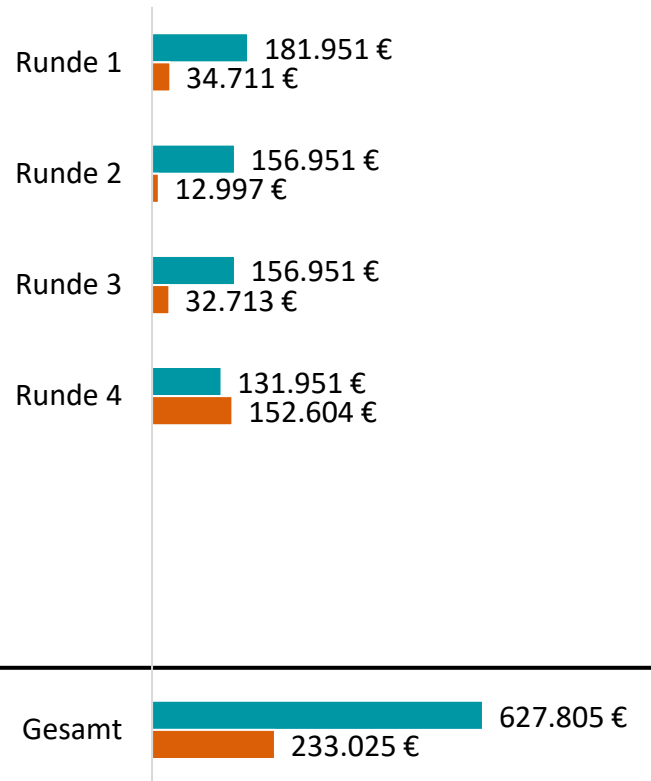
Bewilligungen: 94

Fördersumme: 368.002 €

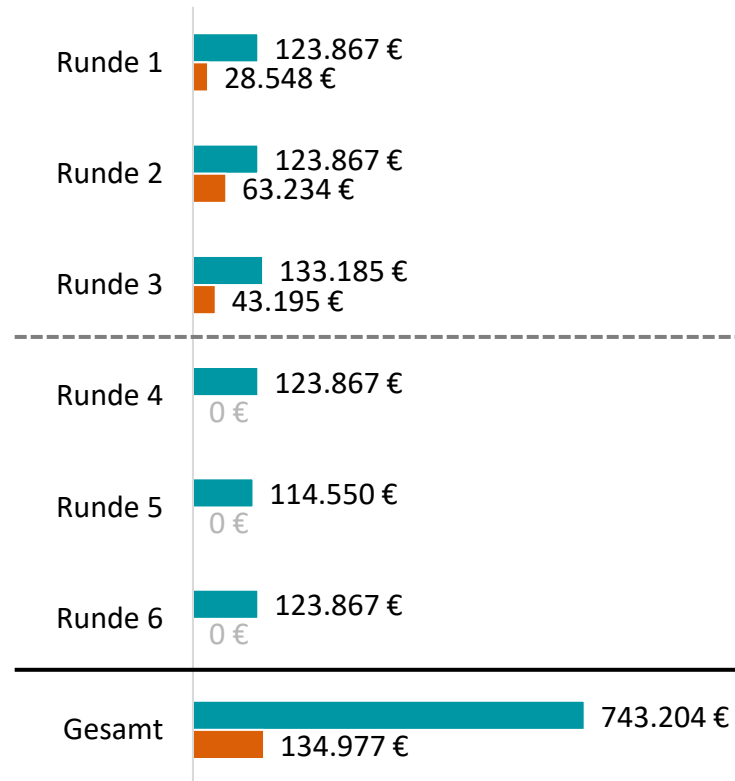


MASSNAHMEN 3 UND 4: BERATUNG VON KINOS UND FILMBILDUNG – 2/2

Fördersumme 2025



Fördersumme 2026

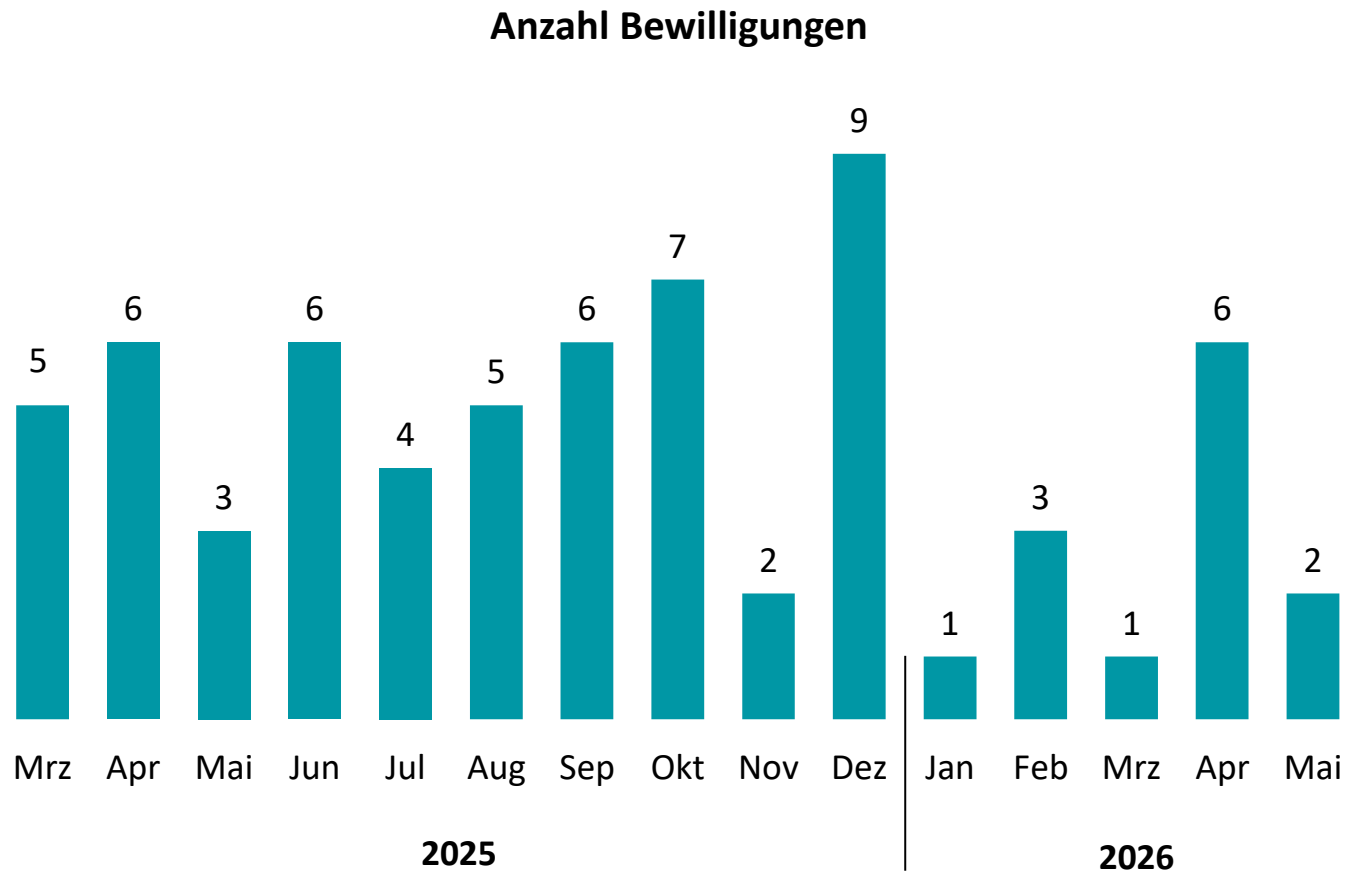


Es werden deutlich weniger Mittel für Beratung und Filmbildung bewilligt, als im Plan vorgesehen. Dies zeigt sich in fast allen Runden. Die geplanten Mittel wurden lediglich in Runde 4 2025 voll ausgeschöpft.

■ Plan ■ Bewilligung

Teilerlass

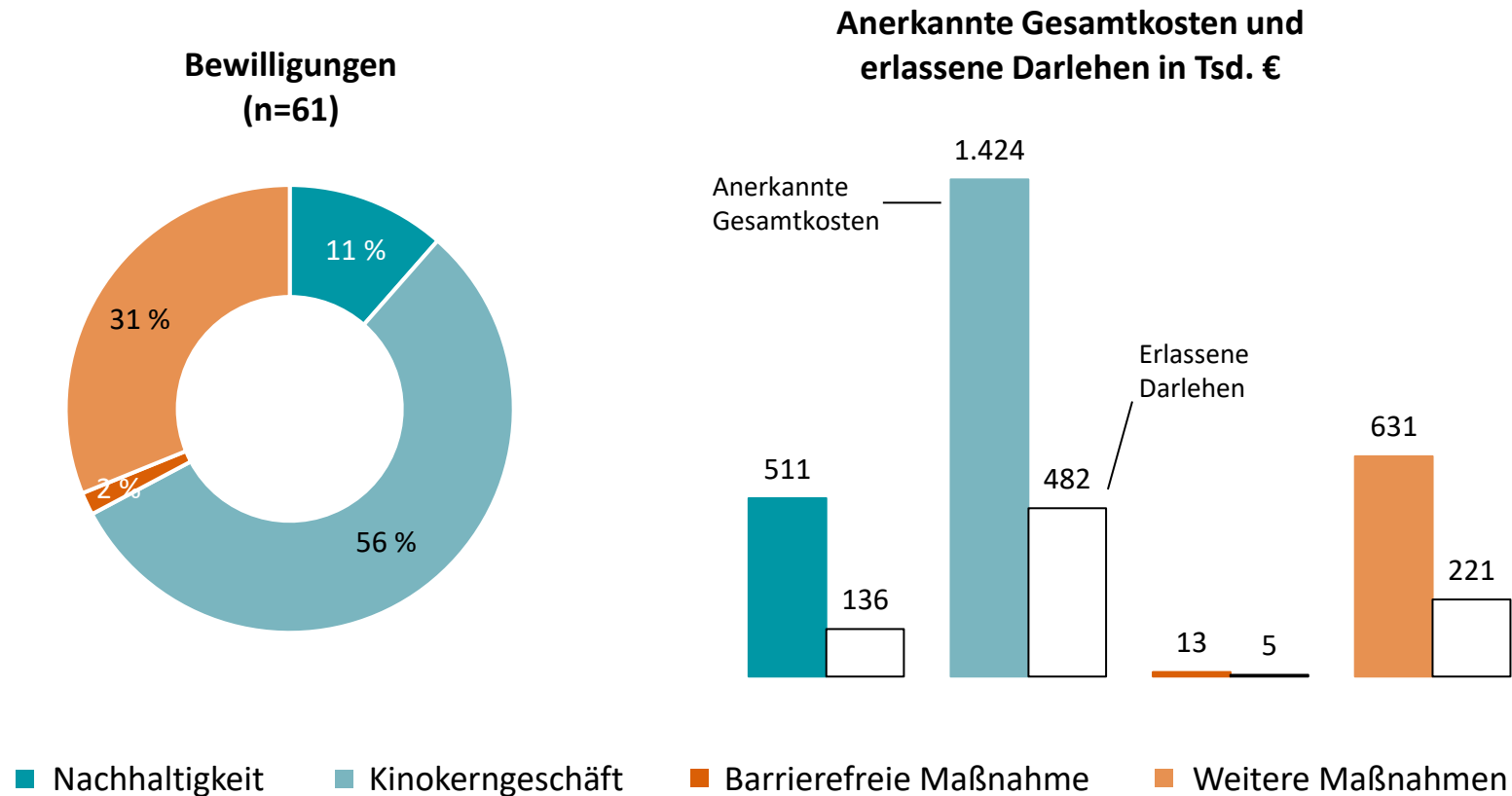
TEILERLASS NACH EINREICHDATUM



Statt der regulären Förderung nach Maßnahmen 1 und 2 können Kinobetreiber unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Teilerlass einer zum 1. Januar 2025 bestehenden Restschuld stellen. Ein Teilerlass wird außerhalb der Förderrunden beschieden.

Insgesamt wurden zwischen März 2025 und Mai 2026 61 Teilerlässe bewilligt.

TEILERLASS NACH FÖRDERZWECK

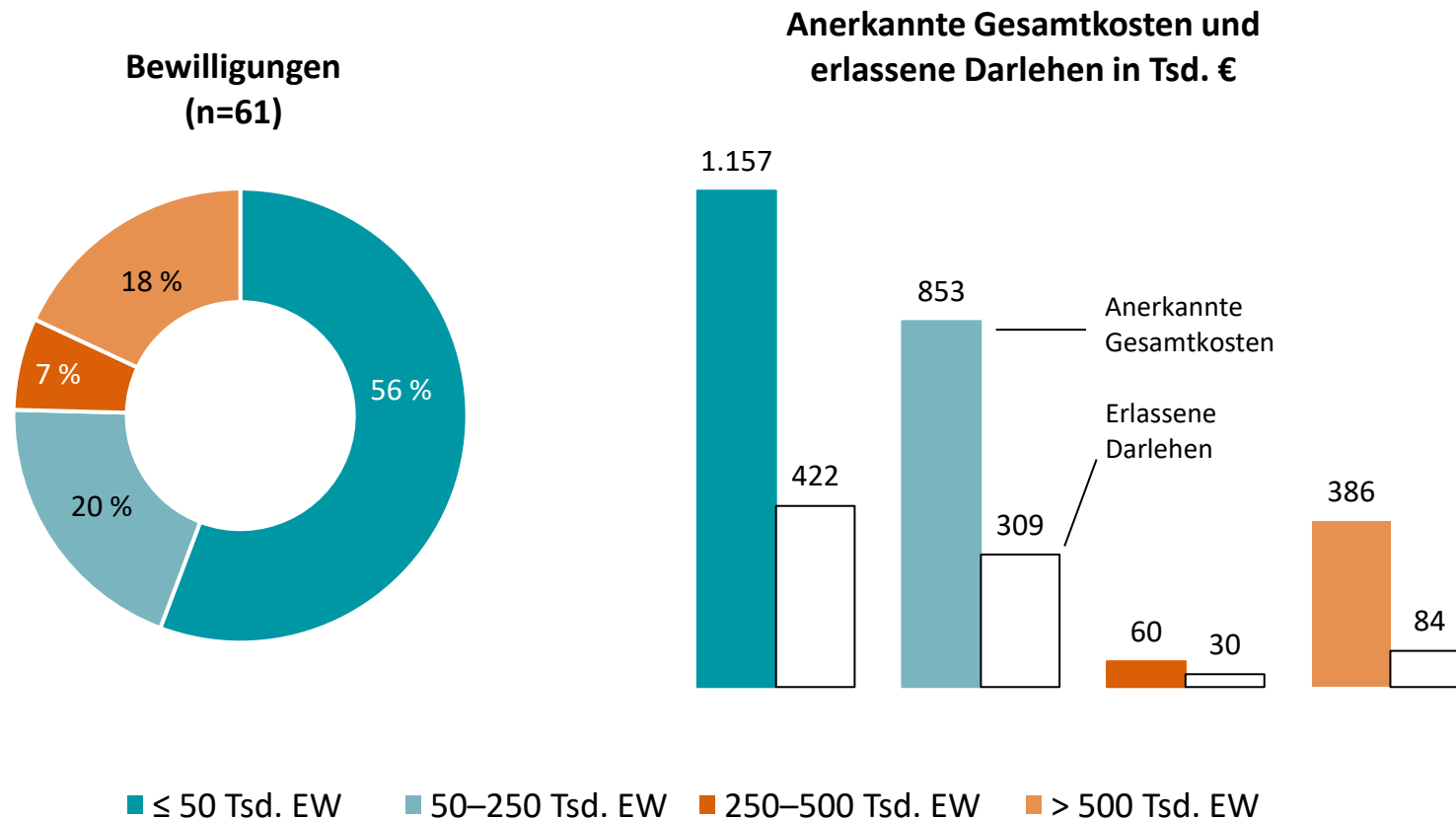


Mehr als die Hälfte der 61 bewilligten Teilerlässe wurde zwecks Ausbaus des Kinokerngeschäfts beantragt.

Die damit verbundenen Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 1,4 Mio. Euro, wofür 482.095 Euro an Darlehen erlassen wurden.

Weitere Maßnahmen umfassen beispielsweise die Erneuerung oder den Erwerb von Werbe-, Getränke- und Sanitäreinrichtungen.

TEILERLASS NACH ORTSGRÖSSE

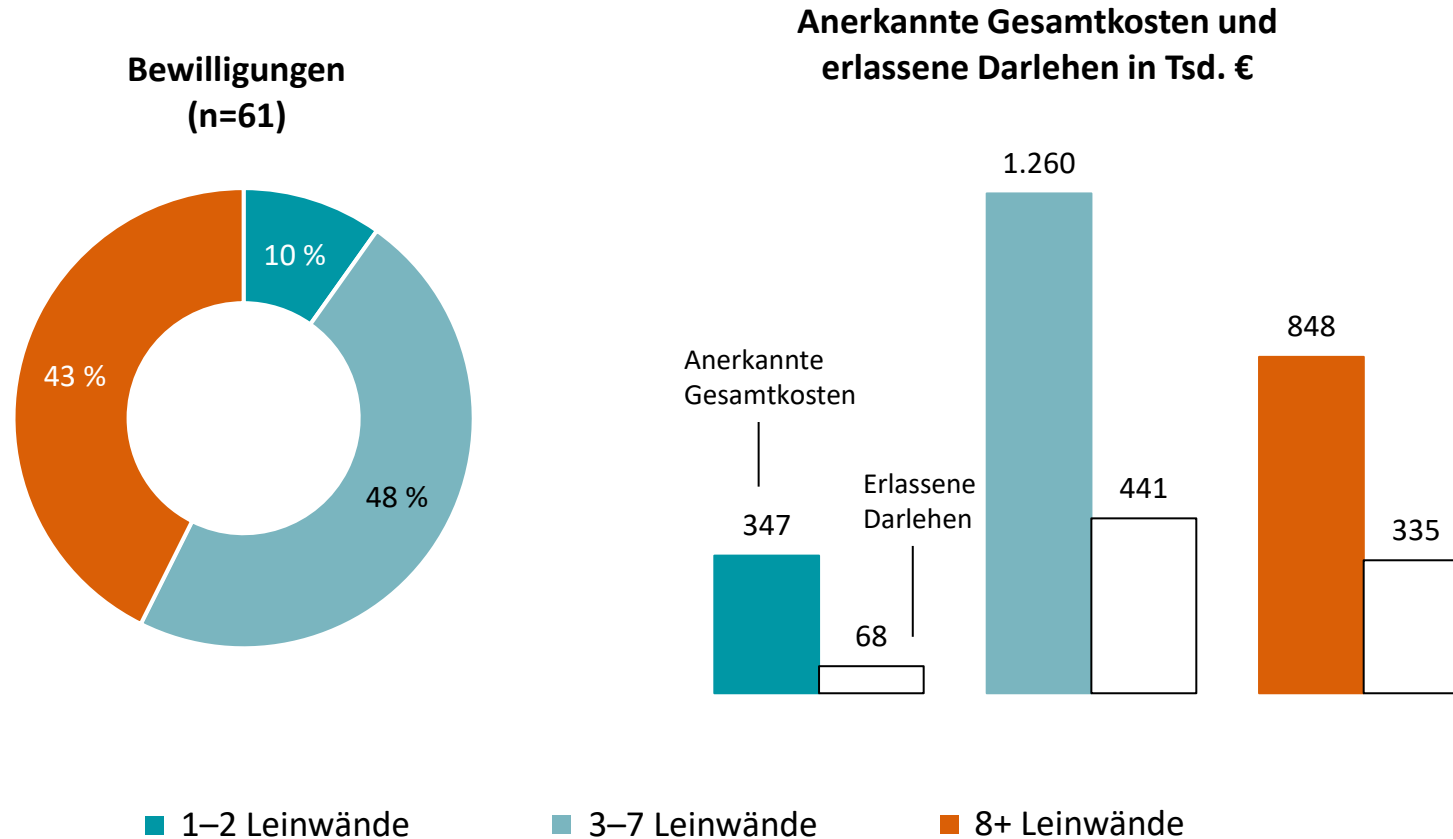


Mehr als die Hälfte der bewilligten Teilerlasse stammt von Spielstätten in kleinen Gemeinden.

Mit 422 Tausend Euro ist der Anteil dieser Gruppe bezogen auf die Gesamthöhe der erlassenen Darlehen von 844 Tausend Euro etwas geringer als der Anteil an Bewilligungen.

EW = Einwohner*innen

TEILERLASS NACH KINOGRÖSSE

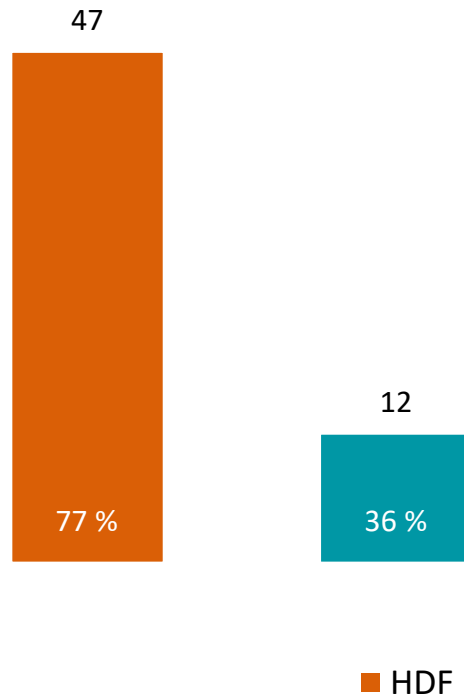


Teilerlassanträge stammt von Spielstätten in kleinen Gemeinden.

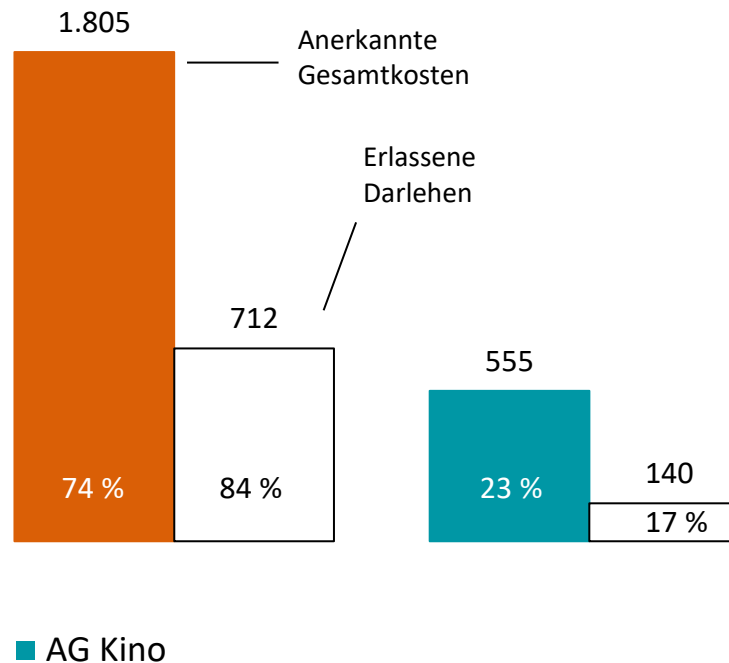
Mit 441 Tausend Euro ist dieser Anteil bezogen auf die Gesamthöhe der erlassenen Darlehen von 844 Tausend Euro etwas höher als der Anteil an Bewilligungen.

TEILERLASS NACH VERBÄNDEN

Bewilligungen (Anzahl/Anteil)



Anerkannte Gesamtkosten und erlassene Darlehen in Tsd. €



Während 36 Prozent der bewilligten Teilerlassanträge von Betreiber*innen mit Mitgliedschaft bei AG Kino stammt, stellen diese nur etwa 23 Prozent der anerkannten Gesamtkosten und 17 Prozent der erlassenen Darlehen dar.

Es wurden keine Teilerlässe an Mitglieder des BKF bewilligt.

FFA – Filmförderungsanstalt

Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin
Telefon: 030 / 27 577 0